

Anforderungsprofil für Einsatzstellen in der Gemeinwohlarbeit*

| Einsatzstelle: | | |
|--|--|------------------------|
| Anforderung | Umsetzung in der Einsatzstelle? | Vereinbarungen: |
| 1. Anleiter/innen der Einsatzstelle arbeiten mit der Integrationsbegleitung des Maßnahmeträgers zusammen. Dazu findet ein regelmäßiger Austausch zwischen AnleiterIn und Integrationsbegleitung statt (mind. 2-mal während der Maßnahme). | | |
| 2. Die Aufgabenteilung zwischen Integrationsbegleitung und Einsatzstelle / Anleitung ist abgestimmt. Anleiter/innen wissen bei welchen Problemlagen und Fragestellungen sie sich an die Integrationsbegleiter wenden müssen. Die Integrationsbegleitung wird zeitnah über unentschuldigte Fehlzeiten informiert. Probleme des Teilnehmenden bzw. mit dem Teilnehmenden (personenbezogen oder innerhalb des Teams/der Einrichtung) werden angesprochen. | | |
| 3. Die maßnahmebezogenen Kommunikationswege in der Einsatzstelle sind eindeutig festgelegt. Feste Ansprechpartner für Teilnehmende und Integrationsbegleiter sind benannt. Vertretungsregelungen sind vorhanden. Auch bei Personalwechsel sind die vertraglichen Pflichten bekannt. | | |
| 4. Anleiter/in erkennt Fähigkeiten und Stärken des Teilnehmenden und ermöglicht einen entsprechend sinnvollen und flexiblen Arbeitseinsatz. AnleiterIn und Einsatzstelle unterstützen die Teilnehmenden dabei, berufliche Fähigkeiten und Schwächen zu entdecken und eine berufliche Perspektive zu entwickeln. | | |
| 5. Der/die Anleiter/in gibt dem Teilnehmenden positive und kritische Rückmeldungen zum Arbeitsverhalten und zur Arbeitsqualität. Dazu wird ein Beurteilungsbogen ausgefüllt, der mit den Teilnehmenden und der Integrationsbegleitung besprochen wird. | | |
| 6. Anleitende haben Zeit für die Teilnehmenden. Ansprechpartner/Anleiter sind bei Bedarf von der Integrationsbegleitung und den Teilnehmenden zeitnah ansprechbar. | | |

Praxishandbuch Gemeinwohlarbeit

* Die Wort-Bild-Marke „Gemeinwohlarbeit“ (siehe Logo rechts oben) ist geschützt. Sie darf nur von anerkannten Mitgliedern des Qualitätsverbundes Gemeinwohlarbeit verwendet werden (vergl. www.gemeinwohlarbeit.org). Hiermit wird die ausschließlich interne Nutzung als Teil dieses Dokuments gestattet.

| Einsatzstelle: | | |
|--|--|------------------------|
| Anforderung | Umsetzung in der Einsatzstelle? | Vereinbarungen: |
| 7. Teilnehmende werden in das Team und die bestehenden Strukturen der Einsatzstelle integriert. Dazu werden sie z.B. in Pausensituationen und soweit möglich in die bestehenden Arbeitszeitregelungen einbezogen oder zu Betriebsfesten und –ausflügen eingeladen. | | |
| 8. TeilnehmerInnen werden durch die Einsatzstellen unterstützt und angehalten, die Qualifizierungsangebote der GemeinwohlArbeit wahrzunehmen. Für Qualifizierungseinheiten werden sie nach frühzeitiger Ankündigung durch die Integrationsbegleitung problemlos freigestellt. | | |
| 9. In einer gemeinsamen Auswertung (Abschlussgespräch) wird auf der Grundlage des Beurteilungsbogens eine differenzierte Rückmeldung besprochen. Nach Ende der Maßnahme erhält der Teilnehmende eine qualifizierte Teilnahmebescheinigung von der Einsatzstelle. | | |
| 10. Erforderliche Nachweise und Formalitäten werden zeitnah geregelt. Stundennachweise erhält die Integrationsbegleitung in den ersten 3 Tagen des Folgemonats. Die Teilnehmenden werden über Regelungen zur Fahrtkostenerstattung, Arbeitssicherheitsbestimmungen und Gesundheitsschutz innerhalb der ersten 10 Werktage informiert. Vereinbarungen zwischen Teilnehmenden, Einsatzstelle und Integrationsbegleitung (zu Arbeitszeiten, Einsatzort etc.) werden spätestens am 7. Werktag nach Antritt der Arbeitsgelegenheit verbindlich getroffen. | | |
| 11. Die Einsatzstelle ist gesprächsbereit für kritische Nachfragen in Bezug auf Arbeit und Aufgabengebiete der Teilnehmenden, die Integration der Teilnehmenden in die Einrichtung oder das Team und dem Umgang mit den Teilnehmenden. | | |